



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung RLT 2026

Disziplinen:

PP1-A / PP1-B / PP1 OS / PP3 / PP4
NPA-A / NPA-B / NPA OS / NPA-C / NPA-D

Super Magnum / Super Magnum OS

Sports Carbine PP1 / PP1 OS / PP1 PCK / PP1 .223 Rifle
Sports Carbine NPA / NPA OS / NPA PCK / NPA .223 Rifle

30m1 Carbine PP1 / NPA

1020

SR 4,25" / SR 2,75" / SR 2,75" 5 Shot
Standard Semi-Automatic Pistol 5,5" / Standard Semi-Automatic Pistol 3,7" /
Standard Semi-Automatic Pistol 5,5" Production

Wettkampf-Nr.:

50-049-2026

Austragungsort:

Schießanlage Schützengilde Backnang, Krähenbach 1, 71522 Backnang

Organisation:

Tim Dischinger & Bernd Eisenmann

Termin:

Samstag, 31. Oktober 2026

9:00 bis 18:00 Uhr

Zulassung:

Mitglieder des BDMP e.V.
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Anmeldung:

Nur über Online-Anmeldung!
<https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=-1#ES6981> und
<https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=-1#PPC1148>

RO-Voranmeldung:

ab 06.09.2026 um 20:00 Uhr

Allgemeine Anmeldung:

ab 20.09.2026 um 20:00 Uhr

Meldeschluss:

Samstag, 24. Oktober 2026

Startgeld:

1020 = 15,00 € pro Start
alle übrigen Disziplinen = 10,00 € pro Start

Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.

Empfänger:

SLG Stebbach e.V.

IBAN:

DE68 6225 1550 0000 2580 96

Verwendungszweck:

RLT Backnang 2026, BDMP-Nr., Name

Wertung:

Einzelwertung (overall)



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden BDMP-zertifizierte Papier- und Kartonscheiben verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Hinweis Schussdistanzen:

Alle Schussdistanzen werden in Originaldistanz in Metern geschossen.

Schützen mit Handicap:

Schützen mit einem Handicap müssen die vom zuständigen BRef ausgestellte Ausnahmegenehmigung bei der Anmeldung vorzeigen. Es erfolgt ein entsprechender Vermerk auf der Startkarte. Der geänderte Ablauf muss der zuständigen Aufsicht vor dem Start erläutert werden. Die Schützen in der gleichen Startergruppe sollen über den veränderten Ablauf informiert werden, so dass es nicht zu Irritationen kommt. Ohne eine entsprechende Ausnahmegenehmigung müssen die Disziplinen wie im Sporthandbuch beschrieben durchgeführt werden.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt